

**Entgeltordnung für Sonderleistungen  
der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen  
- Logistik Stadt Recklinghausen -  
- BgA Logistik Stadt Recklinghausen -  
vom 03.12.2024**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW S. 444), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 02.12.2024 folgende Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen – Logistik Stadt Recklinghausen – und – BgA Logistik Stadt Recklinghausen – beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand des Entgeltes**

Für Sonderleistungen der Abfallbeseitigung und der Stadtreinigung (insbesondere Transportsonderleistungen, Sonderabfuhr von Behältnissen, Sonderreinigungen, Lieferung von Zubehör für Müllgroßbehälter, sonstige Serviceleistungen) der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit nicht besondere Gebührenordnungen oder sonstige Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmen.

**§ 2**

**Höhe des Entgelts**

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Entgelttarif, der als Anlage I Bestandteil der Entgeltordnung ist. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Entgelte für Leistungen an fremde Dritte werden zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer berechnet.

**§ 3**

**Entgeltschuldner**

Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Sonderleistungen in Anspruch nimmt bzw. bestellt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 4**

**Erhebung des Entgelts**

Das Entgelt wird einmalig, bei fortlaufenden Leistungen monatlich erhoben; es wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

**zur Entgeltordnung für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen**  
Logistik Stadt Recklinghausen und BgA Logistik Stadt Recklinghausen

**- Entgelttarif -**

Ziffer	Leistungsart	Entgelt 2025
<b>1.</b>	<b>Gestellung und Transport von Abfallsammelgefäßen</b>	<b>je Aufstellung</b>
1.1.	Mulden Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	140,00 €
1.2.	Container/Pressen Bereitstellung bis zu 5 Kalendertage	140,00 €
1.3.	Pauschalentgeltregelung für Mulden/Container einschließlich Entsorgungskosten bei bestimmten Abfallfraktionen und Behältergrößen *1	
	<u>Boden + Steine, Abfall-Nr. 170504</u>	
	Mulde 5,5 cbm	270,00 €
	Mulde 7 cbm	330,00 €
	Container 11 cbm	440,00 €
	<u>Beton, Bauschutt, Abfall-Nr. 170101</u>	
	<u>Gemisch aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Abfall-Nr. 170107</u>	
	<u>Fliesen, Ziegel und Keramik mit Verunreinigungen, Abfall-Nr. 170103</u>	
	Mulde 5,5 cbm	200,00 €
	Mulde 7 cbm	230,00 €
	Container 11 cbm	285,00 €
	<u>Papiersammlung</u>	
	ab einem Inhalts-Gewicht von mind. 2 t/Container und Standzeit bis 14 Kalendertage	kostenlos
	bei einem Inhalts-Gewicht unter 2 t/Container oder Standzeit ab 15 Kalendertage	140,00 €
	bei einer Standzeit ab 20 Kalendertage und je weitere 5 Kalendertage	je 140,00 €
	<u>Zusätzliches Pauschalentgelt für Anfahrten in Nachbarstädte</u>	30,00 €
		<b>je Betriebsstunde</b>
1.4.	Schadstoffsammelcontainer (Teilservice) *2	163,00 €
1.5.	Schadstoffsammelcontainer (Vollservice) *3	293,00 €

<b>2.</b>	<b>Sonderabfuhr von Abfall / Sonderreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen (außerhalb der Leistungen der Hoheitsbetriebe Straßenreinigung und Abfallbeseitigung) mit den Teilleistungen</b>		
	<u>Bereitstellung von Fahrzeugen</u>		<b>je Betriebsstunde</b>
2.1.	LKW		22,00 €
2.2.	Müllwagen		65,00 €
2.3.	Kleinkehrmaschine		65,00 €
2.4.	Mittelkehrmaschine		62,00 €
	<u>Bereitstellung von Personal</u>		
2.5.	Kehrer*in		55,00 €
2.6.	Müllwerker*in		56,00 €
2.7.	Kraftfahrer*in		58,00 €
2.8.	Mitarbeiter*in Umweltbrummi		56,00 €
<b>3.</b>	<b>Bereitstellung von Unterflurbehältern</b>		<b>pro Jahr</b>
3.1.	Bereitstellung		
	Unterflurbehälter	2.000 l	305,44 €
	Unterflurbehälter	3.000 l	458,26 €
	Unterflurbehälter	5.000 l	763,91 €
<b>4.</b>	<b>Sonstige Lieferungen und Leistungen</b>		<b>je Mengeneinheit</b>
4.3.	Schwerkraftschloss	30 - 360 l	47,00 €
4.4.	Schwerkraftschloss	660 - 1000 l	67,00 €

\*1 Diese Regelung gilt nur für fremde Dritte (BgA LSR).  
Die Abrechnung gegenüber den Fachbereichen der Stadt Recklinghausen erfolgt weiterhin nach dem Entgelt für Mulde oder Container und den Entsorgungskosten gem. Wiegescheinen.

\*2 **Teilservice:**  
Gestellung des Umweltbrummis mit zwei Mitarbeiter\*innen ohne An-/Abtransport und ohne Entsorgungskosten.

\*3 **Vollservice:**  
Aufstellung, Abholung und ggf. Umsetzung des Umweltbrummis durch Hakenlift einschließlich der Gestellung von zwei Mitarbeiter\*innen, jedoch ohne Entsorgungskosten.

Entgelte für Lieferungen und Leistungen an fremde Dritte zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer i.H.d. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Regelsteuersatzes nach § 12 UStG.